



Kreisverband Helmstedt e.V.

Elterninformation und Einverständniserklärung zur Verwendung von Wundschutzcreme

Liebe Eltern,

zum Schutz der Haut Ihres Kindes ist es manchmal notwendig, eine Wundschutzcreme im Windelbereich anzuwenden.

Nach bisherigen Vorgaben sollte diese Creme frei von Zink und Panthenol sein. Da entsprechende Produkte aktuell nicht auf dem freiverkäuflichen Markt erhältlich sind, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung, dass wir auch eine Wundschutzcreme mit Zink und/oder Panthenol verwenden dürfen. Weiterhin dürfen nur die freiverkäuflichen Cremes verwendet werden. Für Cremes von einem Arzt benötigen wir eine weitere Erlaubnis.

Die Creme wird ausschließlich von Ihnen als Sorgeberechtigten in die Einrichtung mitgebracht, eindeutig mit Namen Ihres Kindes beschriftet und ausschließlich bei Ihrem Kind verwendet.

Die Anwendung erfolgt nur im Rahmen der pflegerischen Tätigkeiten (Windelwechsel).

Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung aus und geben Sie diese unterschrieben an uns zurück.

Einverständniserklärung:

Hiermit erlaube ich/wir _____ (Name des Kindes) dass die von uns als Sorgeberechtigten mitgebrachte Wundschutzcreme, auch wenn sie Zink und/oder Panthenol enthält, in der Krippe im Rahmen der pflegerischen Tätigkeiten angewendet werden darf.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Creme ausschließlich von mir/uns bereitgestellt und eindeutig mit dem Namen meines/unseres Kindes versehen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Unterschrift Sorgeberechtigter 2